

Hinweis: Wir verzichten auf geschlechtsneutrale Formulierungen, um den Text einfach zu halten. Alle Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln, in Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften, das Vertragsverhältnis zwischen dem **Veranstalter (Nutzer)** und der Stiftung wannseeFORUM für Verträge über die mietweise Überlassung von Beherbergungszimmern und Räumen für Tagungen, Seminare u.ä. Veranstaltungen sowie damit im Zusammenhang stehende Leistungen der Stiftung wannseeFORUM – **nachfolgend „wannseeForum“**. Grundlage für alle Nutzungen bildet auch die Hausordnung soweit diese wirksam in den Vertrag einbezogen wurde.

1. Vertragsabschluss

- 1.1. Buchungen können nur schriftlich erfolgen. Wir empfehlen eine Anfrage über das Formular auf unserer website: <https://wannseeforum.de/tagungshaus/buchungsanfrage>
- 1.2. Die Buchung erfolgt durch den Veranstalter für die angemeldete Teilnehmerszahl.
- 1.3. Nach Eingang der Anfrage unterbreitet das wannseeForum regelmäßig ein schriftliches Angebot und bietet damit dem Veranstalter bzw. allen Teilnehmern der Gruppe den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage verbindlich an.
- 1.4. Der Vertrag kommt mit der fristgerechten Rücksendung durch den Vertragspartner bzw. bei geschlossenen Gruppen des Gruppenverantwortlichen gegenüber dem wannseeFORUM zustande. Eine vorgenommene Änderung oder Ergänzung in der Annahmeerklärung stellt einen neuen Vertragsantrag dar, § 150 Abs. 2 BGB. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nur dann zustande, wenn das wannseeFORUM die geänderte Annahmeerklärung rückbestätigt. Mit der Unterschrift stimmt der Veranstalter den AGBs, sowie den [Hausregeln](#), der [Respektcharta](#) und dem [Kinderschutzkonzept](#) des wannseeFORUMs zu. Dokumente finden Sie auch unter [Service](#).
- 1.5. Der Veranstalter hat für alle Vertragsverpflichtungen von Gästen, für die er die Buchungen vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.6. Fehlerhafte Angaben seitens des Veranstalters, die steuerrechtliche Folgen bei der Preisgestaltung haben, gehen zu Lasten des Veranstalters.
- 1.7. Der Veranstalter teilt dem wannseeFORUM bis spätestens 2 Wochen vor Anreise die genauen An- und Abreisezeiten, die Personenanzahl, die Ernährungsformen inkl. Unverträglichkeiten sowie die technischen Einrichtungswünsche mit. Bei einer späteren Mitteilung kann wannseeFORUM nicht garantieren, Sonderwünsche zu berücksichtigen.
- 1.8. Das Ausfüllen einer Teilnehmenden-Liste vor Ort ist verpflichtend. Die Daten werden anonym an das Statistisches Bundesamt gemeldet.
- 1.9. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Beherbergungsverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden, nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt und die Kündigung vom Vertrag hingegen sind unter Berücksichtigung der Regelung unter Rücktritt möglich. (siehe Ziffer 5)

2. Zimmerbelegung/Seminarräume/Schlüssel

- 2.1 Die Unterbringung erfolgt in Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmern.
Der Veranstalter erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 2.2 Grundlage für die Belegung ist das unterschriebene Angebot.
Die Zuteilung der Zimmer erfolgt durch die Seminarverwaltung des wannseeFORUMs.
- 2.3 Am Anreisetag stehen die Zimmer in der Regel ab 14:00 Uhr zur Verfügung.
Am Abreisetag sind die Zimmer bis 9:00 Uhr zu räumen und der Müll getrennt in den in den Fluren bereitgestellten Mülleimern zu entsorgen.

Danach kann das wannseeFORUM aufgrund der verspäteten Räumung der Zimmer für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 14.00 können 100 % berechnet werden, es sei denn der Umstand ist durch den Veranstalter nicht zu vertreten. Es bleibt dem Veranstalter unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem nicht rechtzeitigen Verlassen der Zimmer keine oder geringere Kosten entstanden sind als die vorstehend aufgeführten pauschalierten Kosten.

- 2.3 Benutzte Bettwäsche und Handtücher sind im Badezimmer zu hinterlassen.
- 2.4 Verloren gegangene Schlüssel werden pauschal mit 60,00 € pro Stück in Rechnung gestellt, es sei denn der Verlust ist durch das wannseeFORUM zu vertreten.
- 2.5 Das wannseeFORUM behält sich vor in Ausnahmefällen andere, gleichwertige Seminarräume zur Verfügung zu stellen.

3. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, erhält der Veranstalter nach dem Aufenthalt eine Gesamtrechnung entsprechend der tatsächlichen Belegungssituation sowie der in Anspruch genommenen Leistungen gemäß Vertrag zzgl. eventueller vertraglich vereinbarter Stornogebühren.

Die Stiftung wannseeFORUM behält sich vor, bei Vertragsabschluss von mehr als sechs Monaten vor Leistungserbringung eine Anzahlung in Höhe von 10 % in Rechnung zu stellen.

4. Preiserhöhungen

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von wannseeFORUM allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis (aufgrund von steigenden Verbrauchskosten wie Wasser, Strom, Gas), bzw. Abgaben und Steuern, so kann das wannseeFORUM den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 8% einseitig anheben. Das wannseeFORUM hat den Veranstalter in diesem Fall über die Preiserhöhung und deren Gründe, sowie die Berechnung der Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes per E-Mail klar verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Veranstalter berechtigt, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten. In dem Fall wird das wannseeFORUM die geleisteten Zahlungen unverzüglich zurückerstatten. Die Preise können vom wannseeFORUM ferner angemessen geändert werden, wenn der Veranstalter nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das wannseeFORUM zustimmt. Das wannseeFORUM verpflichtet sich Preissenkungen aus den vorgenannten Kosten an den Veranstalter auf dessen Verlangen weiterzugeben. Dieser kann eine solche Preissenkung insbesondere dann verlangen, wenn und soweit sich die oben genannten Kosten, die auch zu einer Preiserhöhung führen können, nach Vertragsschluss und vor Aufenthaltsbeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für das wannseeFORUM geführt hat.

5. Rücktritt des Veranstalters /Stornobedingungen

Der Veranstalter hat die Möglichkeit, die vertraglich vereinbarten Leistungen durch Erklärung gegenüber dem wannseeFORUM ganz oder teilweise zu stornieren. Die Stornierung muss schriftlich erklärt werden:

- 5.1 Bei einer Absage des Seminars/der Veranstaltung bis zu sechs Monate vor Beginn des Seminars, berechnet das wannseeFORUM eine Organisationspauschale in Höhe von 300,00 € zzgl. MwSt.
- 5.2 Für den Fall der ganzen oder teilweisen Stornierung des Vertrages durch den Veranstalter bis zu drei Monate vor Beginn des Seminars, berechnet das wannseeFORUM eine Ausfallgebühr in Höhe von 10 % in Euro pro Tag und Teilnehmer des vereinbarten Preises.
- 5.3 Bei einer Absage des Seminars durch den Veranstalter, oder einer Verringerung der genannten Teilnehmerzahl, weniger als drei Monate vor Beginn des Seminars, berechnet das wannseeFORUM 50 % in Euro pro Tag und Teilnehmer des vereinbarten Preises.

- 5.4 Bei einer Absage des Seminars durch den Veranstalter, oder einer Verringerung der genannten Teilnehmerzahl, weniger als einen Monat vor Beginn des Seminars, berechnet das wannseeFORUM 75 % in Euro pro Tag und Teilnehmer des vereinbarten Preises.
- 5.5 Bei einer Absage des Seminars durch den Veranstalter, oder einer Verringerung der genannten Teilnehmerzahl, sieben Kalendertage vor dem Anreisedatum berechnet das wannseeFORUM 85 % pro Tag und Teilnehmer des vereinbarten Preises.
- Maßgebend für die vorstehend genannten Fristen ist der Tag des Eingangs der Stornoerklärung bei dem wannseeFORUM.
- 5.6 Es bleibt dem Veranstalter unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit der Stornierung oder dem Nichtantritt keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend aufgeführten pauschalisierten Kosten. Dem Veranstalter wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

6. Rücktritt durch die Stiftung wannseeFORUM

Das wannseeFORUM ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, falls:

der Veranstalter oder Teilnehmer die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt das wannseeFORUM, so behält es den Anspruch auf den Gesamtpreis; muss sich jedoch den Wert ersparter Anwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Leistung erlangt. Wird die Beherbergung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsparteien den Vertrag kündigen. Das wannseeFORUM zahlt den eingezahlten Beherbergungspreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Aufenthalts noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

7. Übernachtungssteuer

Das Land Berlin erhebt seit dem 1.1.2025 eine Übernachtungssteuer (Berlin-ÜnStG) in Höhe von 7,5 % auf das Übernachtungsentgelt (ohne weitere Leistungen). Die Zusatzkosten sind vom Vertragspartner zu tragen.

Schüler aus Berliner Schulen sind bei Bildungsfahrten von dieser Regelung ausgenommen. Begleitpersonen/Lehrer sind steuerpflichtig.

8. Haftung der Vertragsparteien

- 8.1 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hauses wannseeFORUM auftreten, wird das wannseeFORUM bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Veranstalter ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 8.2 Die vertragliche Haftung vom wannseeFORUM, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Beherbergungspreis beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Gastes dem wannseeFORUM oder dessen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom wannseeFORUM beruhen oder Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen.
- 8.3 Eine etwaige Gastwirtschaftung des wannseeFORUM für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.
- 8.4 Dem wannseeFORUM ist von Seiten des Veranstalter eine volljährige Aufsichtsperson zu benennen, die die Verantwortung für die Veranstaltung trägt und während der Veranstaltung ununterbrochen anwesend ist. Der räumliche Verantwortungsbereich des Veranstalters umfasst neben dem gemieteten Veranstaltungsraum auch die tatsächlich durch ihn, seine Beauftragten oder Dritte aus dem Bereich des Veranstalters berechtigt oder unberechtigt in Anspruch genommenen Räume und Flächen. Die Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass keine unbefugten Personen vor und nach der Veranstaltung in das Gebäude gelangen oder sich dort aufhalten.

- 8.5 Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für alle Schäden, die das wannseeFORUM oder seine Mitarbeiter durch den Veranstalter, die Veranstaltungsteilnehmer sowie Besucher oder sonstige Dritte aus dem Bereich des Veranstalter erleiden.
- 8.6 Der Veranstalter haftet für die einwandfreie und vollzählige Rückgabe der ihm vom wannseeFORUM Vermieter zur Nutzung überlassenen Schlüssel und Räumlichkeiten. Für die Einholung der erforderlichen Genehmigungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung, sowie der Bezahlung von evtl. anfallende Gebühren und Steuern (z.B. Gema, Künstlersozialkasse, Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der örtlichen Polizeibehörde) ist der Veranstalter allein und uneingeschränkt verantwortlich.

9. Verjährung und Hemmung von Ansprüchen des Veranstalters

- 9.1 Ansprüche des Veranstalters gegenüber dem wannseeFORUM aus dem Beherbergungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme der Ansprüche des Veranstalters aus unerlaubter Handlung verjähren nach einem Jahr. Ausgenommen sind solche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des wannseeFORUM oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese unterliegen der gesetzlichen Verjährung. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des wannseeFORUM oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Alle anderen Ansprüche unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.
- 9.2 Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Veranstalter von den Umständen, die den Anspruch gegenüber dem wannseeFORUM als Schuldner begründen, Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.
- 9.3 Schweben zwischen dem Veranstalter und dem wannseeFORUM Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Veranstalter oder das wannseeFORUM die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Schlussbestimmungen

Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung haben sich die Parteien auf eine Bestimmung zu einigen, die den jeweiligen Interessen möglichst nahekommt. Gleiches gilt im Falle einer Vereinbarungslücke entsprechend. wannseeFORUM weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass es nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen verpflichtend würde, informiert das wannseeFORUM den Veranstalter hierüber in geeigneter Form.

Stiftung wannseeFORUM, Hohenzollernstraße 14, 14109 Berlin T + 49 30 806 800, www.wannseeforum.de

Berlin, 01.05.2026